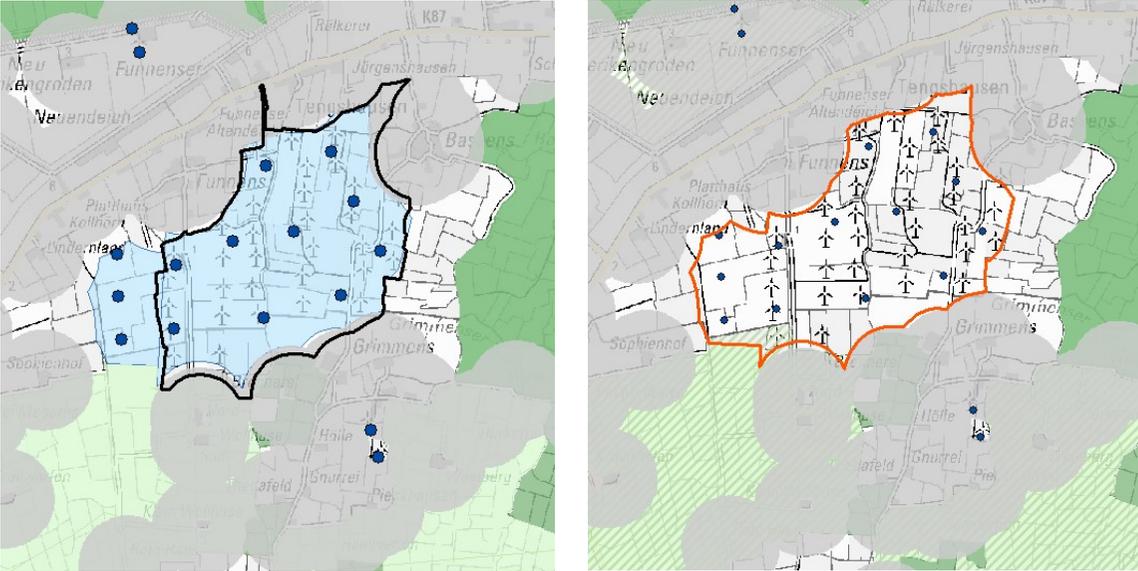
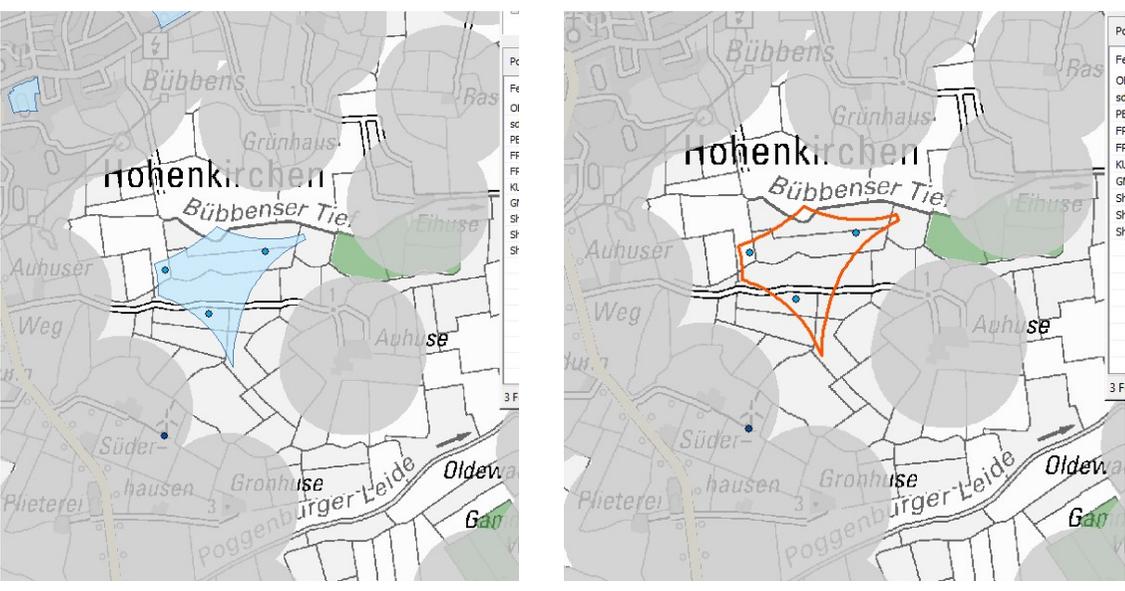
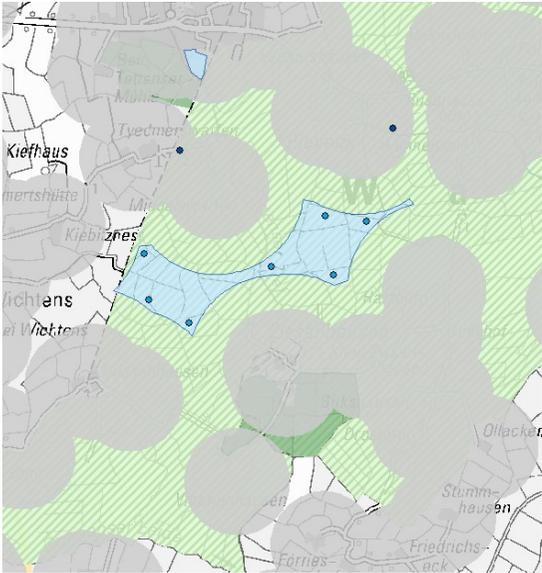
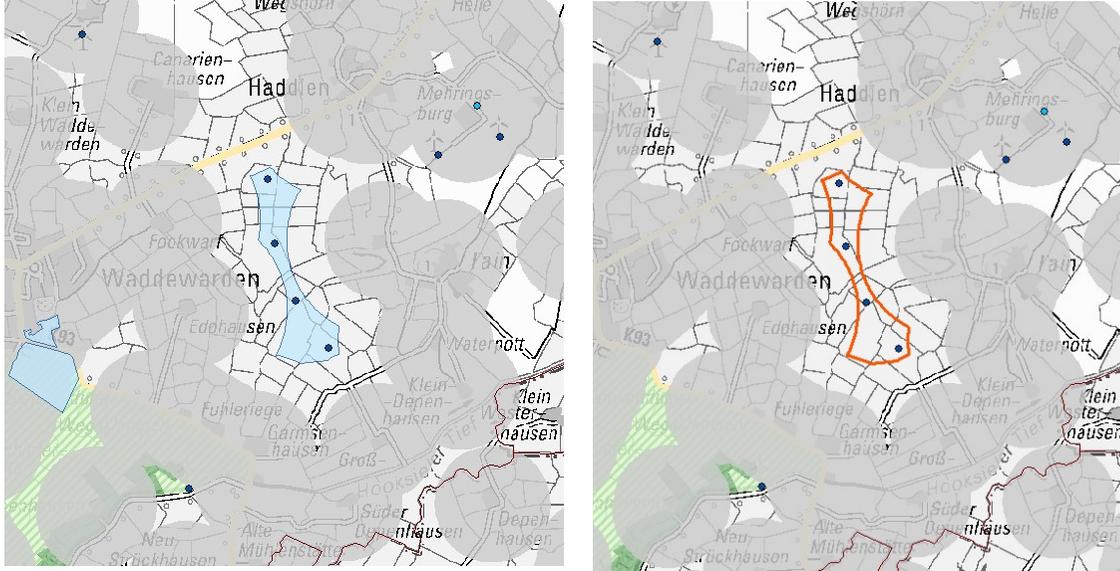


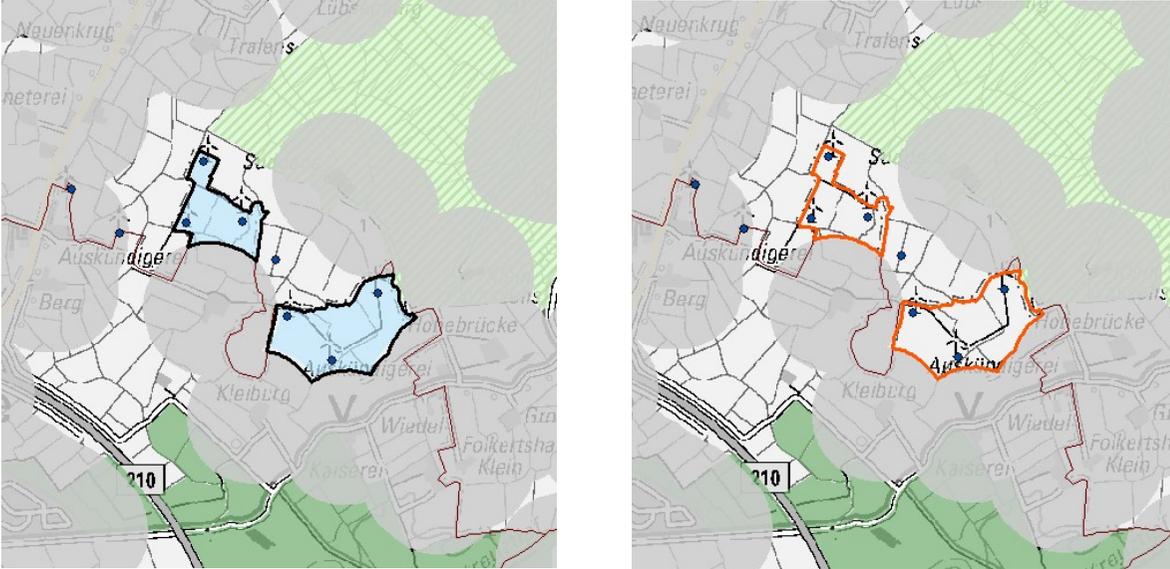
	<p>Herleitung der Vorranggebiete Windenergienutzung 2019</p>
	<p>Untersucht wurden alle Flächen mit Raumwirksamkeit (d.h. Flächen mit mindestens 3 Windenergieanlagen) und der Ausweisung als Sondergebiet Windenergie im FNP der entsprechenden Gemeinde. Einzelanlagen bleiben unberücksichtigt (RROP 2003).</p>
	<p>Als Tabukriterien für Vorranggebiete wurden festgelegt: Siedlungsflächen mit einem Puffer von Puffer 300 m (Wohngebäude im Innen- und Außenbereich, Campingplatz, Kleingarten, Wochenend- und Ferienhausflächen) , Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, Vorranggebiete Natur und Landschaft, Vorranggebiete Natura 2000, Vorbehaltsgebiete Wald, Vorranggebiet Sperrgebiet, Vorranggebiet Autobahn, Puffer 40m, Vorranggebiet Straße mit regionaler Bedeutung, Puffer 20m</p>
	<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">  Siedlungsflächen, Puffer 300 m  Vorranggebiet Natur und Landschaft  Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft,  Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung  Vorranggebiet Natura 2000  Vorbehaltsgebiet Wald  Vorranggebiet Sperrgebiet  Vorranggebiet Autobahn, Puffer 40m  Vorranggebiet Straße mit regionaler Bedeutung, Puffer 20m  Bauleitplanerisch gesicherte Flächen  Vorranggebiet Windenergie (RROP2003)  Vorranggebiet Windenergie (RROP Entwurf 2019)

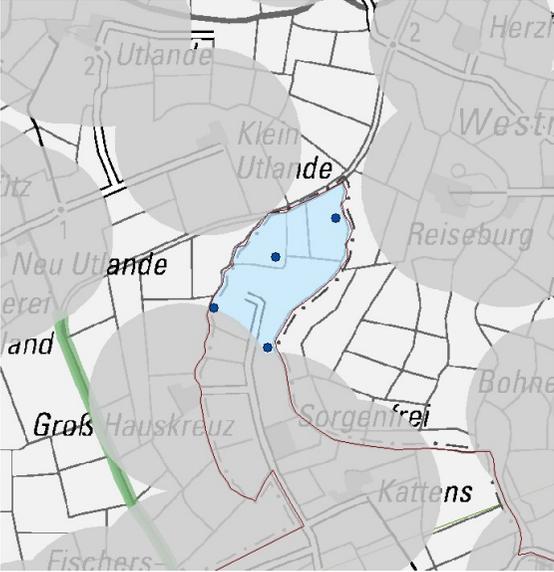
<p>1</p>	<p>Gemeinde Wangerland</p>
<p>1.1</p>	<p>Bassens</p>
	<p>VR Windenergie RROP03: 177,55 ha 74. FNP Änderung: 28,37 ha 53. FNP Änderung: 161,14 ha bauleitplanerisch gesichert : 189,51 ha</p>
	
	<p>Die bauleitplanerisch gesicherte Fläche wird zum Teil als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.</p>
	<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf Bassens: 188,15 ha / 36 MW</p>

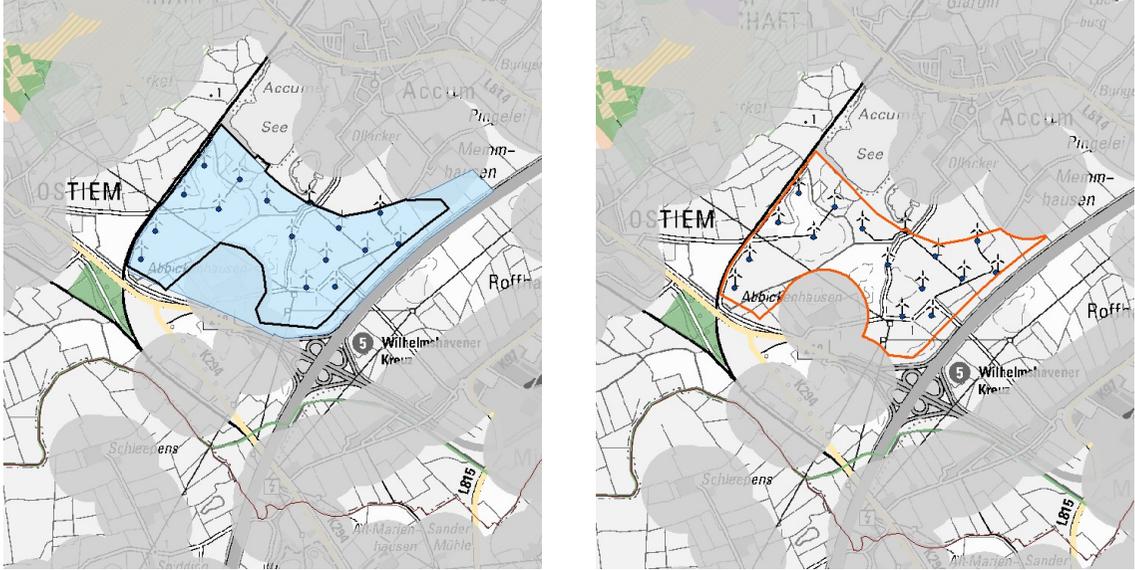
1.2	Hohenkirchen
	<p>VR Windenergie RROP03: noch nicht vorhanden 104. FNP Änderung (1): 15,41 ha bauleitplanerisch gesichert : 15,42 ha</p>
	
	<p>Die bauleitplanerisch gesicherte Fläche wird komplett als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.</p>
	<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf Hohenkirchen: 15,42 ha / 7,65 MW</p>

1.3	Tettens
	VR Windenergie RROP03: noch nicht vorhanden 104. FNP Änderung (2): 36,95 ha bauleitplanerisch gesichert : 36,95 ha
	 <p data-bbox="792 676 1281 703">Fläche wird nicht ins RROP übernommen</p>
	<p data-bbox="230 957 2038 1058">Die naturschutzfachlichen Qualitäten sind auf Grundlage des Landschaftsrahmenplans und der aktuellen Brutvogelkartierung (Avifauna) im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde zumindest als regional bedeutsam einstuftbar. Sie schließt die bauleitplanerische Sicherung der Fläche nicht aus, weist jedoch nicht die Qualität auf, um raumordnerisch langfristig die Windenergienutzung sichern zu müssen.</p> <p data-bbox="230 1066 2038 1310">Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat mit dem Urteil vom 19.06.19 die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes für teilweise unwirksam erklärt. Im Ergebnis wurde durch das Gericht festgestellt, dass die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes keine eigene Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet entfaltet. Es bleibt aber bei der Wirksamkeit der Ausschlusswirkung aus den Altplanungen der 53. und 74. Änderung des Flächennutzungsplanes. In der Folge können auch weiterhin im Gemeindegebiet außerhalb der überplanten Bereiche keine Windenergieanlagen errichtet werden. Darüber hinaus bleiben die positiven Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung unberührt. Damit verfügt die Gemeinde Wangerland jetzt über vier planfestgestellte Windparkflächen. Die Entscheidung des Gerichts zeigt aber auch auf, dass bezüglich der Steuerung der Windenergie zumindest mittelfristig weitere planerische Aktivitäten der Gemeinde notwendig sind.</p>
	<p data-bbox="230 1318 2038 1345">Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf: --</p>

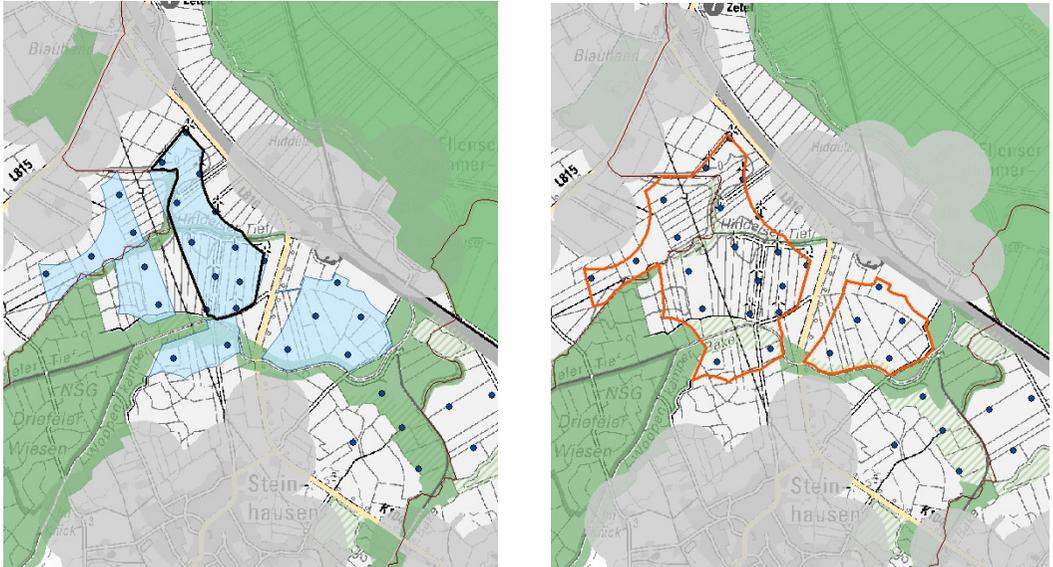
1.4	Waddewarden
<p>VR Windenergie RROP03: noch nicht vorhanden 104. FNP Änderung (3): 16,88 ha bauleitplanerisch gesichert : 16,88 ha</p>	
	
<p>Die bauleitplanerisch gesicherte Fläche wird komplett als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.</p>	
<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf Waddewarden: 16,88 ha / 10,7 MW</p>	

2	Stadt Jever
2.1	Jever 1 und Jever 2
<p>VR Windenergie RROP03: 28,3 ha FNP Jever 2009 (Teilfläche 1): 9,41 ha FNP Jever 2009 (Teilfläche 2): 18,57 ha bauleitplanerisch gesichert : 27,98 ha</p>	
	
<p>Die bauleitplanerisch gesicherte Fläche wird komplett als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen.</p>	
<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf Jever: 27,98 ha / 14,1 MW</p>	

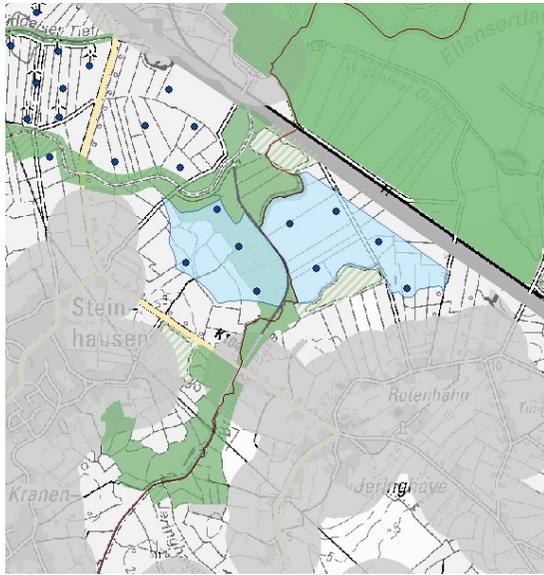
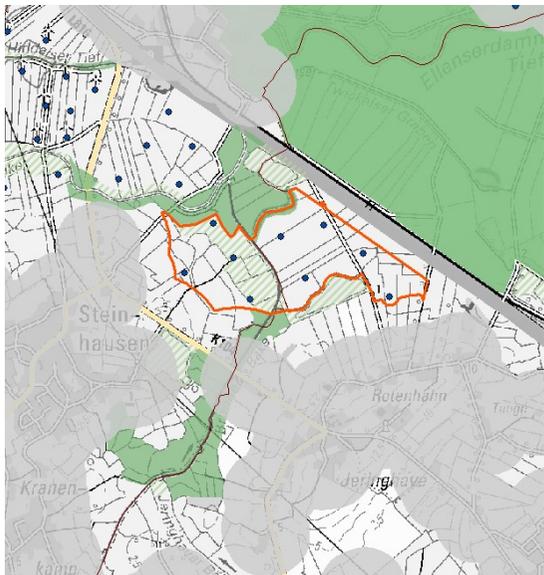
2.2	Sorgenfrei
<p>VR Windenergie RROP03: noch nicht vorhanden FNP Jever 2009: 13,57 ha bauleitplanerisch gesichert : 13,57 ha</p>	
	
<p>Abstand zur Wohnbebauung im Süden des Gebietes ist nicht ausreichend (min 300m). Kein Repowering möglich, da atypische Anlagenstandorte. Die Rotorblätter ragen bereits in das Gebiet der Gemeinde Wangerland hinein. Keine Übernahme der bauleitplanerisch gesicherten Fläche als Vorranggebiet Windenergienutzung.</p>	
<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf: --</p>	

3	Stadt Schortens
3.1	Ostiem
<p>VR Windenergie RROP03: 133,1 ha 56. FNP Änderung: 177,38 ha bauleitplanerisch gesichert : 177,38 ha</p>	
	
<p>Die bauleitplanerisch gesicherte Fläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung übernommen (abzüglich Tabuflächen Siedlungsflächen und Puffer zur Autobahn)</p>	
<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf Ostiem: 125,51 ha / 8,7 MW</p>	

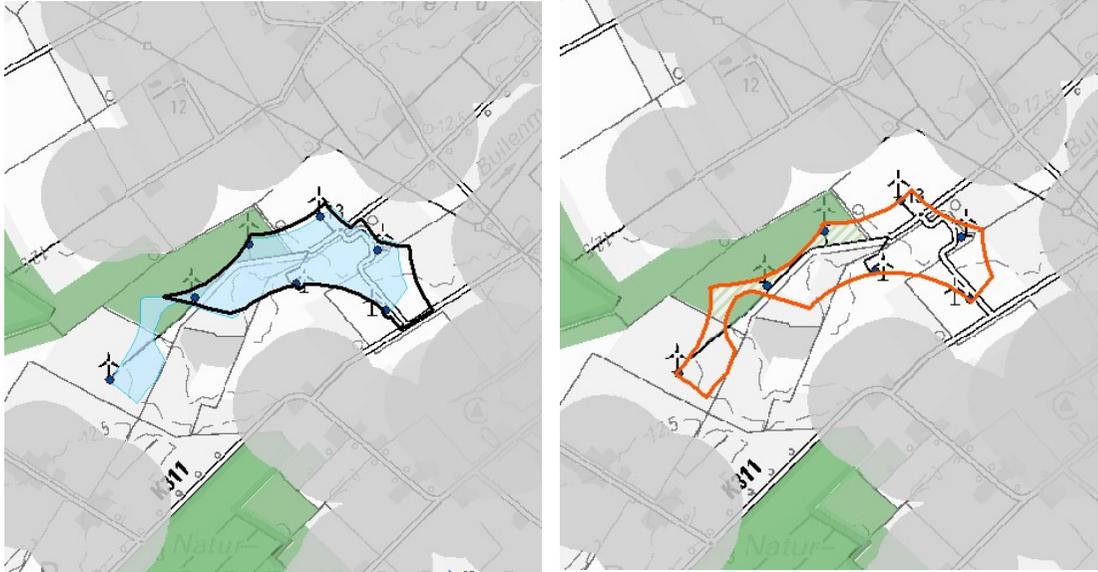
4	Gemeinde Sande
4.1	Sande
<p>VR Windenergie RROP03: 68,89 ha FNP Sande 2010: 50,24 ha bauleitplanerisch gesichert : 50,24 ha</p>	
<p>Vorranggebiet Windenergie RROP03 wird als Vorranggebiet Windenergie übernommen.</p>	
<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf: 68,89 ha / 20,2 MW</p>	

5	Gemeinden Bockhorn/Zetel/Varel
5.1	Hiddels (Zetel, Bockhorn)
	<p>VR Windenergie RROP03: 47,95 ha Zetel: 4. FNP Änderung : 25,04 ha Bockhorn: 46. FNP Änderung: 48,19 ha 53. FNP Änderung : 17,09 ha 58.FNP Änderung : 59,30 ha bauleitplanerisch gesichert : 149,62 ha</p>
	
	<p>Im Bereich der Windparks Hiddels , Krögershamm und Ammersche Länder befinden sich die Niederungen des Zeteler Tiefs, der Woppenkamper Bäke und der Brunner Bäke. Sie stellen Entwicklungsflächen und Verbindungselemente für den Aufbau eines Biotopverbundes im Landkreis dar. Spezielle Anforderungen sind die Entwicklung der Funktionsfähigkeit für den Biotopverbund und die Erhöhung der Wasserretentionsfunktion. Sie dienen dazu die natürlichen Wechselbeziehungen, die Ausbreitung und Wiederbesiedelung sowie den genetischen Austausch zu ermöglichen und zu gewährleisten. Vorgesehen sind hier die Gewässerkörper mit ihren Böschungen sowie abschnittsweise Gewässerrandstreifen durch entsprechende Maßnahmen aufzuwerten. Dies geschieht bereits jetzt auf den für die Windenergie vorgesehenen Flächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.</p>

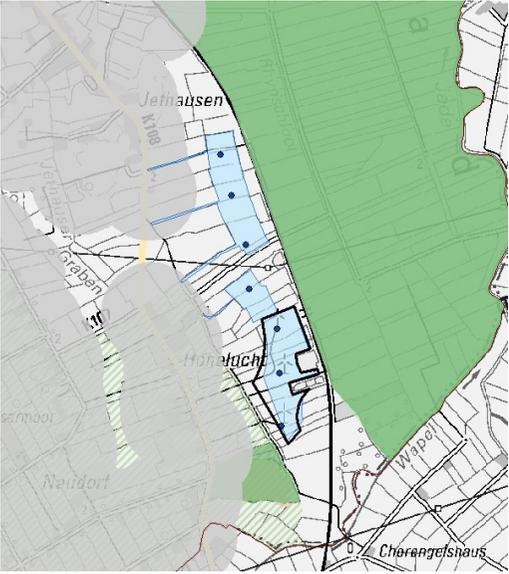
	<p>Die Überlagerung dieser Flächen als Vorranggebiet für die Windenergie hat keinerlei Auswirkung auf die Umsetzung des Biotopverbundsystems in diesem Lebensraum.</p> <p>Übernahme der bauleitplanerisch gesicherten Flächen in 3 zusammenhängenden Teilflächen als Vorranggebiete Windenergienutzung. Entwicklungsflächen für Biotopverbund werden an diesen Flächen aus Vorranggebieten Natur und Landschaft herausgenommen und in Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft umgewandelt.</p>
	<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf: Hiddels (2 Teilflächen): 180,44 ha / 54,4 MW</p>

<p>5.2</p>	<p>Ammersche Länder /Krögershamm (Bockhorn, Varel)</p> <p>VR Windenergie RROP03: - Bockhorn: FNP 2009: 37,9 ha Varel: 14. FNP Änderung : 53,61 ha bauleitplanerisch gesichert : 91,51 ha</p>
	

	<p>Im Bereich der Windparks Hiddels , Krögershamm und Ammersche Länder befinden sich die Niederungen des Zeteler Tiefs, der Woppenkamper Bäke und der Brunner Bäke. Sie stellen Entwicklungsflächen und Verbindungselemente für den Aufbau eines Biotopverbundes im Landkreis dar. Spezielle Anforderungen sind die Entwicklung der Funktionsfähigkeit für den Biotopverbund und die Erhöhung der Wasserretentionsfunktion. Sie dienen dazu die natürlichen Wechselbeziehungen, die Ausbreitung und Wiederbesiedelung sowie den genetischen Austausch zu ermöglichen und zu gewährleisten. Vorgesehen sind hier die Gewässerkörper mit ihren Böschungen sowie abschnittsweise Gewässerrandstreifen durch entsprechende Maßnahmen aufzuwerten. Dies geschieht bereits jetzt auf den für die Windenergie vorgesehenen Flächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Überlagerung dieser Flächen als Vorranggebiet für die Windenergie hat keinerlei Auswirkung auf die Umsetzung des Biotopverbundsystems in diesem Lebensraum. (UNB/Eden)</p> <p>Übernahme der bauleitplanerisch gesicherten Flächen in 3 zusammenhängenden Teilflächen als Vorranggebiete Windenergienutzung. Entwicklungsflächen für Biotopverbund werden an diesen Flächen aus Vorranggebieten Natur und Landschaft herausgenommen und in Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft umgewandelt.</p>
	<p><u>Neu:</u> Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf: Ammersche Länder /Krögershamm 93,0 ha / 28,62 MW</p>

6	Gemeinde Zetel
6.1	Bullenmeersbäke
VR Windenergie RROP03: 29,9 ha FNP Zetel: 32,45 ha bauleitplanerisch gesichert : 32,42 ha	
	
<p>Bei der Überschneidung handelt es sich bei den Naturschutzflächen um Kompensationsmaßnahmen. Die Flächen werden zu magerem, mesophilem Grünland kalkarmer Standorte entwickelt. Sie dienen der Kompensation des Windparks „Bullenmeersbäke“. Aufgrund der Zielsetzung und dem Zweck der Kompensation ist eine teilweise Überlagerung als Vorranggebiet für die Windenergie in den Bebauungsplangrenzen nicht schädlich für die naturschutzrechtliche Bilanzierung und Umsetzung der geforderten Maßnahmen.</p> <p>Übernahme der bauleitplanerisch gesicherten Fläche als Vorranggebiet Windenergienutzung.</p> <p>Kompensationsflächen werden in diesem Bereich aus Vorranggebieten Natur und Landschaft herausgenommen und in Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft umgewandelt.</p>	
<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf Bullenmeersbäke: 32,42 ha / 10,1 MW</p>	

6.2	Herrenmoor
VR Windenergie RROP03: noch nicht vorhanden 9. FNP Änderung: 42,72 ha bauleitplanerisch gesichert : 42,72 ha	
<p>Die Tabufläche Siedlungsflächen überlagert den westlichen Bereich der bauleitplanerisch gesicherten Fläche, daher kann nur ein Teilbereich übernommen werden. Methodisch ist das Kriterium Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse wie auch im Zusammenhang mit dem Trassenkonzept angewandt. Da bei den Anlagen jedoch ein räumlicher und struktureller Zusammenhang besteht, wird die Übernahme der bauleitplanerisch gesicherten Fläche als Vorranggebiet Windenergienutzung in einer zusammenhängenden Fläche vollzogen.</p>	
<p>Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf Herrenmoor: 48,14 ha / 10,3 MW</p>	

7	Stadt Varel
7.1	Hohelucht
	<p>VR Windenergie RROP03: 17,54 ha FNP Varel 2006: 14,88 ha 5. FNP-Änderung: 16,08 ha 21. FNP Änderung: 5,47 ha bauleitplanerisch gesichert : 36,42 ha</p>
	
	<p>Östlich der Windparkfläche Hohelucht befindet sich das Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen/West“. In einer Entfernung von ca. 600 m zu den Windkraftanlagen befindet sich in dem Vogelschutzgebiet ein Seeadlerhorst. Besonderer Schutzzweck für das Schutzgebiet ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch den Schutz und die Entwicklung der Lebensräume, insbesondere der wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes (Allgemeine Erhaltungsziele) durch den Erhalt der offenen, unverbauten und unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen als Lebensgrundlage der wertgebenden Arten und als grundlegender Bestandteil der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes, der Vernetzungselemente und Flugkorridore zum Wattenmeer und zu sonstigen Nahrungs- und Ruhestätten wertgebender Arten, des charakteristischen Landschaftsbildes der Marsch und ihrer Randbereiche als Voraussetzung für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft und die Entwicklung störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungsräume sowie die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes</p>

RROP Entwurf Vorranggebiete Windenergienutzung

	<p>insbesondere der wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes V 64 nach Art. 4 Abs. 1 Anlage 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (2009/147 EG) sowie der sonstigen Arten des Vogelschutzgebietes V 64 nach Art. 4 Abs. 1 Anlage 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (2009/147 EG).</p> <p>Zudem gibt der gemeinsam vom MU, ML, MS, MW und MI Anfang 2016 herausgegebene Windenergieerlass im Punkt 3.5.2 vor, dass Windenergieanlagen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele von Vogelschutzgebieten führen dürfen. Für Windenergieanlagen, deren Einwirkungsbereich in diese Gebiete hineinreichen, ist im Genehmigungsverfahren eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit und ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund des Vorhandenseins des Seeadlers in unmittelbarer Nähe der WEA scheint ein weiterer Ausbau bzw. das Repowern der Windkraft in diesem Bereich kaum genehmigungsfähig.</p> <p>Keine Übernahme der bauleitplanerisch gesicherten Flächen als Vorranggebiete Windenergie.</p>
	Neu: Vorranggebiet Windenergienutzung RROP Entwurf: --

Folgende Windparks werden übernommen:

Nr	Gemeinde	Name Windpark	Flächengröße	installierte Leistung
1.1	Wangerland	Bassens	188,15 ha	36,00 MW
1.2	Wangerland	Hohenkirchen	15,42 ha	7,65 MW
1.4	Wangerland	Waddewarden	16,88 ha	10,70 MW
2.1	Stadt Jever	Jever1, Jever2	27,98 ha	14,10 MW
3.1	Stadt Schortens	Ostiem	125,51 ha	8,70 MW
4.1	Sande	Sande	68,89 ha	20,20 MW
5.1	Bockhorn, Zetel	Hiddels	180,44 ha	54,40 MW
5.1	Bockhorn, Stadt Varel	Krögershamm/Ammersche Länder	93,03 ha	28,62 MW
6.1	Zetel	Bullenmeersbäke	32,45 ha	10,10 MW
6.2	Zetel	Herrenmoor	48,14 ha	10,30 MW
	gesamt		781,47 ha	200,77 MW

(Stand: 20.02.2020)

Folgende Windparks werden nicht übernommen:

Nr	Gemeinde	Name Windpark	Flächengröße	installierte Leistung
1.3	Wangerland	Tettens	36,95 ha	17,6 MW
2.2.	Stadt Jever	Sorgenfrei	13,57 ha	11,3 MW
7.1	Stadt Varel	Hohelucht	36,42 ha	14,6 MW
	gesamt		86,94 ha	43,5 MW